

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 545/2022 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Conen-Gemmel Verfasser/in: Frau Tournay		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					24.01.2023

TOP	Fortführung der Veranstaltung "Summer in the City" im Jahr 2023 und 2024
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Fortführung der Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ für die Jahre 2023 und 2024 wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, das Image der Kreisstadt überregional durch ein besucherstarkes Großevent zu befördern und die Identität der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zu stärken.

2. Sachverhalt

Summer in the City ist ein Musikfestival, das im Jahr 2019 zum elften Mal stattfand, dann bedingt durch die Corona-Restriktionen zwei Jahre pausierte und 2022 wieder erfolgreich durchgeführt wurde.

Das Musikfest ist auch ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich für diese einsetzen und die Kreisstadt feiern wollen. Durch den freien Eintritt sollen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Musik open-air zu genießen und anderen zu begegnen. Die breite Musikauswahl trägt der heterogenen Einwohnerschaft (Alter/Geschlecht/Herkunft) Rechnung. Die Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch ist gerade in Bergheim mit der Innenstadt und den 14 Stadtteilen ein wichtiges Instrument, die Identität der Menschen mit der Kreisstadt zu fördern und den Zusammenhalt zu stärken.

Das Musikfest als Großereignis in der Innenstadt stärkt das Image der Kreisstadt auch im Umland und darüber hinaus. Durch neue Angebote mit bekannten Newcomern oder DJs ist Summer in the City zu einer Attraktion für ein junges Publikum geworden. Summer in the City wird als Instrument des Stadtmarketings eingesetzt und trägt seit 2008 mit Kontinuität und Qualität zur positiven Wahrnehmung der Kreisstadt bei.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine Fortsetzung von Summer in the City und damit Verzicht auf die überregionale Marketingmaßnahme.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Das Event soll grundsätzlich haushaltsneutral werden, da es sich nahezu ausschließlich über Sponsorengelder etc. finanziert. Falls es wider Erwarten zu Leistungen aus dem städtischen

Haushalt kommen sollte, stehen entsprechende Mittel bis maximal 40.000 Euro bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)